

■ 10. Förderprogramm „Sport für alle Kinder“

Ausschreibung des Förderprogramms – Gegen Folgen von Kinder- und Jugendarmut im hessischen Sport

I. Allgemeine Informationen, Ziele und Grundsätze des Förderprogramms

Mit dem vor 10 Jahren aufgelegten Förderprogramm „Sport für alle Kinder“ hat die Sportjugend Hessen zahlreiche Sportvereine, Sportkreise und Sportverbände in ihrem Engagement gegen die Folgen von Kinder- und Jugendarmut unterstützt. Eine große Zahl von Kindern und Jugendlichen hat damit die Möglichkeit erhalten, an Vereinssport und Vereinsleben teilzunehmen.

Leider hat sich in der Zwischenzeit die Armutproblematik in Deutschland nur unwesentlich verändert. In Hessen liegt die Armutsgefährdungsquote mit etwa 14 % unverändert hoch gegenüber den Vorjahren (vgl. Armutsbericht des Paritätischen). Diese Entwicklung und die unvermindert starke Nachfrage um Unterstützung haben die Sportjugend Hessen bewogen, ihr Förderprogramm „Sport für alle Kinder“ auch im Jahr 2019 fortzuführen.

Das zentrale Ziel dieses Förderprogramms bleibt unverändert: **Wir wollen, dass tatsächlich mehr Kinder aus einkommensschwachen Familien am Vereinsleben teilnehmen!** Alle Kinder und Jugendlichen, auch die, deren Familien es sich finanziell nicht leisten können, sollen (weiterhin) im Sportverein aktiv sein können. Dies gilt auch für minderjährige (begleitete/unbegleitete) Geflüchtete.

Unterstützungsbedarf besteht aus unserer Erfahrung vor allem dort, wo das Bildungs- und Teilhabepaket nicht greift. Deshalb werden in 2019 folgende Bereiche gefördert:

- Anschaffung von für den Vereinssport benötigter Kleidung und individueller Ausrüstung
- Teilnahme an besonderen Veranstaltungen wie Trainingslagern, Freizeiten und Ausflügen
- Fahrtkosten im Zusammenhang mit Training und Wettkämpfen.

Neben der finanziellen Unterstützung verfolgt die Sportjugend Hessen ein weiteres Ziel: **Wir möchten Vereine stark machen für ihr Engagement zugunsten benachteiligter Kinder und Jugendlicher!**

Vernetzung, Erfahrungsaustausch und Beratung sind integrale Bestandteile des Programms „Sport für alle Kinder“. Dazu bieten wir regelmäßige Netzwerktreffen und persönliche Beratung, auch für das eigene Fundraising.

Das aktuelle Förderprogramm „Sport für alle Kinder“ der Sportjugend Hessen wird finanziert durch:

- Mittel des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport
- Spendengelder der Kampagne HAUTNAH der Sportjugend Hessen.
- Mittel des Bundesprogramms „Integration durch Sport“



II. Voraussetzungen für die Förderung

Mit diesem Förderprogramm sollen gezielt Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien erreicht werden, bei denen seitens des Vereins/des Sportkreises/des Verbandes ein besonderer Unterstützungsbedarf gesehen wird. Antragsberechtigt sind die Vereine, Sportkreise und Verbände im Landessportbund Hessen e.V.

Eine Förderung durch die Sportjugend Hessen ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- a) Der Verein/Sportkreis/Verband benennt eine Person, die der Sportjugend als Ansprechperson (Projektverantwortliche/r) für das Thema Kinderarmut bereitsteht.
- b) Der Verein/Sportkreis/Verband nimmt an einem der beiden geplanten Netzwerktreffen, zu denen die Sportjugend Hessen einlädt, teil. **Die Treffen finden statt am Donnerstag, 28.03.2019 am Edersee (Sport- Natur- und Erlebniscamp Edersee, 18 – 21 Uhr) bzw. am Donnerstag 16.05.2019 in Frankfurt (Landessportbund Hessen, 18 – 21 Uhr).** **Die Teilnahme an einem der Netzwerktreffen ist Voraussetzung für die Auszahlung der Fördermittel. Wurde in der Vergangenheit vom Antragssteller kein Netzwerktreffen besucht, behalten wir uns die Ablehnung des Antrags vor.**

III. Antragstellung und Abrechnung

Die Antragstellung ist mit dem dafür vorgesehenen Beantragungsbogen (Anlage 1) bis zum 15.03.2019 vorzunehmen. Es können nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden. Eine Mitteilung über den Umfang der zu erwartenden Förderung soll bis zum 31.03.2019 erfolgen.

Die bei der Beantragung zu nennenden Beträge für die einzelnen Förderbereiche sind als Circa-Angaben zu verstehen. Innerhalb des zugesagten Fördervolumens kann die Verwendung der Mittel in den einzelnen Förderbereichen auch abweichen.

Es können über dieses Förderprogramm Kosten abgerechnet werden, die zwischen dem 01.01.2019 und dem 31.12.2019 entstehen bzw. entstanden sind.

Voraussetzung für die Förderung ist die Teilnahme an einem der beiden Netzwerktreffen, zu denen die Sportjugend Hessen einlädt. **Die Treffen finden statt am Donnerstag, 28.03.2019 am Edersee (Sport- Natur- und Erlebniscamp Edersee, 18 – 21 Uhr) bzw. am Donnerstag, 16.05.2019 in Frankfurt (Landessportbund Hessen, 18 – 21 Uhr), Adressen in Abschnitt VII.**

Zum Ende des Jahres erfolgt eine Abrechnung der ausbezahlten Fördergelder gegenüber der Sportjugend Hessen. Hierzu existiert ein besonderes Abrechnungsbogen (Anlage 2). Die geforderten Abrechnungsunterlagen sowie ein kurzer schriftlicher Bericht müssen bis zum 15.12.2019 bei der Sportjugend Hessen eingereicht werden. Vereine /Sportkreise /Verbände, die in der Vergangenheit am Förderprogramm teilgenommen haben und keine Abrechnung abgegeben haben, sind bis zur Vorlage der vollständigen Unterlagen von der erneuten Antragstellung ausgeschlossen.

Werden von Vereinen gleiche Projekte parallel in verschiedenen Programmen eingereicht, z. B. bei „Integration durch Sport“, behalten wir uns vor um Doppelförderungen auszuschließen, diese Anträge abzulehnen. Die Möglichkeit der Ablehnung gilt ebenso für Vereine, die bei „Sport für alle Kinder“ in 2018 keine Abrechnung eingereicht haben.



IV. Förderbereiche und Umfang der Förderung

Nr.	Förderbereiche
1.	<p>Teilnahme an besonderen Veranstaltungen</p> <p>Teilweise oder vollständige Erstattung der Teilnahmegebühren an Veranstaltungen wie Trainingslager, Ausflüge, Vereinsfreizeiten etc..</p>
2.	<p>Anschaffung individueller Sportausrüstungen</p> <p>Bezuschussung der Anschaffung von spezieller Bekleidung und Sportgeräten für die von den geförderten Kindern und Jugendlichen im Verein betriebene(n) Sportart(en).</p>
3.	<p>Fahrtkostenerstattung</p> <p>Erstattung von Fahrtkosten für die Fahrten zu Training und Wettkämpfen, sofern diese Kosten nicht bereits von anderer Seite abgedeckt sind.</p>
4.	<p>Kooperationsmaßnahmen</p> <p>Gefördert werden Maßnahmen, die gemeinsam mit lokalen Kooperationspartnern (z.B. Schulen, Kindergärten, Kirchen, Kinder- und Familienzentren, Flüchtlingsunterkünfte oder Wohnheime für Asylbewerber/innen) durchgeführt werden. Die Inhalte können unmittelbar sportbezogen sein, aber auch einen anderen Förderaspekt verfolgen (z.B. Bewegungsförderung, Hausaufgabenhilfe, Fahrradwerkstatt, Mittagstisch).</p>
5.	<p>Sonstige Förderungen</p> <p>Personenbezogene Förderungen, die nicht in den Positionen 1 bis 4 enthalten sind (im Einzelnen zu erläutern).</p>

Das Förderprogramm sieht ausschließlich eine anteilige Förderung vor, d. h. einen Teil der entstehenden Kosten haben die geförderten Organisationen selbst zu tragen. Der Eigenanteil der Organisationen muss mindestens 25 % der Gesamtkosten betragen und ist auf den Beantragungs- und Abrechnungsformularen entsprechend auszuweisen.

Die maximale Fördersumme beträgt je Antragsteller/in 800,- Euro. Die Höhe der tatsächlich bewilligten Förderung richtet sich nach dem Gesamtvolumen der zum Bewerbungsschluss eingegangenen Anträge und der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Eine Doppelbezuschussung der aus diesem Programm geförderten Maßnahmen aus anderen Förderbereichen der Sportjugend Hessen ist ausgeschlossen.



V. Weitere Fördermöglichkeiten

Zusätzlich zu dem hier ausgeschriebenen Förderprogramm gibt es ganzjährig die Möglichkeit, Anträge über das **Soforthilfeprogramm** der Sportjugend Hessen zu stellen. Dieses Soforthilfeprogramm richtet sich an Sportorganisationen, die kurzfristig von Armut betroffene Kinder und Jugendliche im Sport unterstützen wollen, aber **keine Förderung über das hier ausgeschriebene reguläre Förderprogramm bzw. über das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ erhalten.**

Informationen und Antragsformulare zum Soforthilfeprogramm gibt es auf www.sportjugend-hessen.de bzw. unter der nachfolgend genannten Adresse.

VI. Ansprechpartner bei der Sportjugend Hessen

Das Förderprogramm „Sport für alle Kinder“ wird in enger Zusammenarbeit mit dem Programm „Integration durch Sport“ bei der Sportjugend Hessen durchgeführt.

Die Förderanträge sind zu richten an:

Sportjugend Hessen
Programm „Sport für alle Kinder“
Brigitte Hermann
Friedenstraße 99
35578 Wetzlar

Ansprechperson bei Fragen:

Volker Rehm, Tel. 0 69.67 89 245
Sport-fuer-alle-Kinder@sportjugend-hessen.de

VII. Adressen für die Regionaltreffen:

Donnerstag, 28.03.2019, 18 - 21 Uhr
Sport-, Natur- und Erlebniscamp Edersee
Im Breitenbachtal 1
34516 Vöhl-Harbshausen,

Donnerstag, 16.05.2019, 18 - 21 Uhr
Landessportbund Hessen e. V.
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt am Main

Anlage 1: Beantragungsformular 2019
Anlage 2: Abrechnungsformular 2019

